

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schünemann Blumengroßhandel GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten im Rechtsverkehr der Schünemann Blumengroßhandel GmbH - mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB - nachfolgend Käufer oder Kunde genannt - für den Verkauf der von der Schünemann Blumengroßhandel GmbH angebotenen Produkte. Abweichende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden, die unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, wird bereits jetzt widersprochen.

2. Gültiger Kaufvertrag

Ein gültiger Kaufvertrag wird abgeschlossen, sobald der Kunde die Bestellung im Online-Shop aufgegeben hat und eine Bestellbestätigung erhalten hat.

Privatpersonen ist der Einkauf in unserem Shop untersagt. Es darf nicht im Auftrag von betriebsfremden Personen, Privatpersonen oder Nichtberechtigten eingekauft werden. Zuwiderhandlung führt zum Verlust der Einkaufsberechtigung.

3. Angebot

Die abgebildeten Waren können aufgrund von saisonalen Einflüssen in ihrer Qualität variieren, der grundlegende Charakter des Produkts wie z.B. Farbe und Form bleiben aber erhalten.

Ebenso können die Farben im Onlineshop aufgrund verschiedener Browser u.Ä. variieren.

Sämtliche Angebote des Verkäufers gelten nur für die angegebene Dauer und sind danach freibleibend. Aufträge oder Bestellungen – die fernmündlich oder fernschriftlich erfolgen können - werden für den Verkäufer verbindlich, wenn sie von ihm schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Durch Übersendung bzw. Vorzeigen von Mustern wird keine Verpflichtung zur Lieferung derselben Größe übernommen. Die Aufträge werden gegenüber dem Verkäufer unwiderruflich erteilt.

4. Preise und Lieferkosten

Alle im Online-Shop angegebene Preise sind Euro-Preise exklusive der jeweils gerade gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (von z.Zt. 19%. Bzw. 7%).

Als Verkaufspreis gilt der vereinbarte Preis oder wenn kein Preis vorab vereinbart wurde, der Preis am Tag der Abholung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Lieferung

Die Lieferung erfolgt einmalig an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift. Eine vollständige und korrekte Angabe der Lieferanschrift ist Bestandteil des Lieferauftrags.

Verzögert sich die Lieferfrist durch Umstände, die außerhalb unseres persönlichen Einflussbereichs liegen, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Aus der Überschreitung der Lieferfrist oder aus dem Lieferverzug kann der Besteller keinerlei Schadensersatzansprüche gegen uns herleiten, es sei denn, dass die Fristüberschreitung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Bei Nichteinhaltung von Lieferfristen kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn er zuvor dem Verkäufer schriftlich eine angemessene Nachfrist eingeräumt hat, welche mit Eingang der schriftlichen Nachfristsetzung in den Geschäftsräumen der Schünemann Blumengroßhandel GmbH beginnt.

6. Gefahrübergang und Mängelrügen

1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Käufer übergeben wurde.
2. Nicht verdeckte Mängel der gelieferten Ware sind unverzüglich nach Empfang zu rügen.
3. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Bei leicht verderblicher Ware (z. B. Schnittblumen etc.) ist eine Mängelrüge nur binnen 24 Stunden nach Ablieferung möglich. Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so bleiben die Vorschriften der §§ 377 ff. HGB unberührt. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
4. Mängelrügen haben immer mit Bezug auf die mangelbehafteten Produkte zu erfolgen. Pauschale Reklamationen werden nicht akzeptiert. Der Reklamation ist eine Beschreibung und/oder Fotos des Mangels beizufügen.
5. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Gelegenheit zu geben, die Ware durch einen Beauftragten besichtigen zu lassen, um die Berechtigung der Reklamation überprüfen zu können. Verfügt der Käufer über die beanstandete Ware, ohne dass der Verkäufer auf das Besichtigungs- und Untersuchungsrecht verzichtet hat, so ist der Käufer mit seiner Reklamation ausgeschlossen.

7. Mängelhaftung und Schadensersatz

1. Bei berechtigter Mängelrüge sind die Ansprüche des Käufers zunächst auf Ersatzlieferung beschränkt. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich oder schlägt diese fehl, so kann Preisminderung verlangt werden oder im begründeten Fall eine Rückerstattung des Kaufpreises.
2. Es wird keine Haftung übernommen für Mängel oder Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:
 - ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
 - natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung,

- chemische, elektrochemische, biologische oder ähnliche Einflüsse (wie z.B. auch durch Strahlen, Hitze, Lichtarmut, etc.), sofern sie nicht vom Verkäufer zu vertreten sind.

3. Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit;
- in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit;
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), etwa solcher, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und seinem Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer solchen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch die Haftung auf den vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit sie nicht auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht; wenn eine Haftungsbeschränkung gesetzlich ausgeschlossen ist, z. B. bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Transporthilfsmittel und Verpackung

1. Als Transporthilfsmittel (THM) werden alle Objekte bezeichnet, die zum Transport eines Gutes genutzt werden und mit diesem eine Einheit bilden. Hierzu zählen u. a. CC-Container, Transportkisten und Eimer. Der Verkäufer stellt dem Käufer das Transporthilfsmittel zur Verfügung. Diese THM sind bei der nächsten Lieferung an die Schönemann GmbH zurückzuführen. Von dieser Regelung ausgenommen sind gesonderte Vereinbarungen.

2. Einwegverpackung wird von Schönemann GmbH zum Zwecke der Entsorgung nur zurückgenommen, wenn sie von Schönemann GmbH verkauft wurde oder sich hinsichtlich Art und Material nicht von der von Schönemann GmbH verkauften Verpackung unterscheidet, höchstens jedoch in einer Menge, die der von Schönemann GmbH verkauften Menge entspricht.

3. Als Schönemann GmbH -Eigentum gekennzeichnete Verpackung darf nur für Schönemann GmbH-Ware verwendet werden. Jede andere Verwendung wird als Missbrauch des Eigentums bzw. Nutzungsrechtes durch die Schönemann GmbH verfolgt.

4. Transporthilfsmittel und Mehrwegverpackungen sind vom Käufer pfleglich zu behandeln sowie in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Kommt der Käufer mit der Rückgabe von Mehrwegverpackungen oder Transporthilfsmittel in Verzug, so kann Schönemann GmbH Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung verlangen, wobei dem Kunden der Nachweis vorbehalten bleibt, dass Schönemann GmbH ein Schaden nicht oder in einer geringeren Höhe entstanden ist.

5. Alle durch die Schünemann GmbH gelieferten Mehrwegverpackungen und THM sind auf dem jeweiligen Lieferschein des Liefertages erfasst. Der Kunde trägt Sorge dafür, diese Mengen zu kontrollieren und diese bei Unstimmigkeiten binnen 24h zu melden.

9. Eigentumsvorbehalt, Abtretung

1. Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt einschließlich des verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalts. Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus seiner Geschäftsbeziehung zu dem Verkäufer getilgt hat. Bei laufender Verrechnung gilt das vorbehaltene Eigentum ggf. als Sicherheit für die Saldenforderung.

2. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware (insbesondere Pfändung) wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer hat alle mit der Pfandfreistellung verbundenen Kosten, welcher Art auch immer, zu tragen. In jedem Fall ist der Käufer verpflichtet, gegen das Eigentum des Verkäufers gerichtete Zugriffe Dritter abzuwehren und haftet für alle Schäden und Kosten, die durch derartige Zugriffe Dritter entstehen können.

3. Die Schünemann GmbH wird auf Anforderung des Käufers die von ihr gehaltene Sicherheit nach ihrer Wahl insoweit freigeben, als der realisierbare Wert der Sicherheit 20 % der gesicherten Forderung nicht nur vorübergehend übersteigt.

4. Der Eigentumsvorbehalt entbindet den Käufer nicht von seiner Haftung für den Untergang und die zufällige Verschlechterung der Ware, nachdem sie in seinen Besitz übergegangen ist.

5. Schünemann GmbH ist berechtigt, seine Ansprüche (gesamthaft oder auch zum Teil) ohne Zustimmung des Käufers an einen oder mehrere Dritte abzutreten. Der Käufer ist ohne Zustimmung von Schünemann GmbH nicht berechtigt Ansprüche aus Vertragsverhältnissen mit Schünemann GmbH auf Dritte zu übertragen, diese abzutreten und/oder zu verpfänden.

10. Hausrecht und Kontrollen

1. Käufer, die die Ruhe und Ordnung der Einrichtungen der Schünemann GmbH stören, können zeitweise oder dauernd von den Vermarktungseinrichtungen ausgeschlossen werden.

2. Beauftragte des Verkäufers sind berechtigt, auf dem Vermarktungsgelände Mengenkontrollen durchzuführen. Werden dabei - im Verhältnis zu der nach den Partiescheinen errechneten Menge oder nach der in der Rechnung ausgewiesenen Menge - Mehrmengen festgestellt, so ist der Verkäufer berechtigt, diese Mehrmenge ersatzlos in Besitz zu nehmen. Er hat dabei die freie Auswahl unter den vorgefundenen Einheiten.

3. Diebstahl von Ware, Ladungsträgern oder sonstigem Eigentum der Unternehmen der Schünemann GmbH wird zur Anzeige gebracht und führt zum Entzug der Einkaufsberechtigung Schünemann GmbH.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist – wenn nichts anderes vereinbart ist - für alle Lieferungen die jeweilige Auslieferungsstelle (Verkaufsstelle bzw. Gartenbaubetrieb). Zahlungsort ist die Verkaufsstelle.

12. Fälligkeit und Zahlung

Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig und gilt erst dann als bewirkt, wenn der Rechnungsbetrag brutto in unserem Zahlungssystem verbucht wurde.

Nur durch Zahlung an die Schünemann GmbH wird der Käufer von seinen Zahlungsverpflichtungen befreit

Falls nicht anderes vereinbart ist, hat die Zahlung ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Hat der Käufer einen Abbuchungsauftrag oder eine Einzugsermächtigung erteilt und hat der Verkäufer davon Gebrauch gemacht, so verzichtet er auf die Möglichkeit des Widerrufs gegenüber dem betroffenen Kreditinstitut. Kosten einer Auslandsüberweisung trägt der Käufer. Kosten, die durch Rückbelastungen einer Zahlungstransaktion entstehen sind vom Käufer zu tragen.

Alle Preise sind in Euro berechnet zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Alle aus der Geschäftsverbindung entstehenden gegenseitigen Forderungen werden in ein Kontokorrentkonto eingestellt, für das die Bestimmungen der §§ 355 ff. HGB gelten. Kontoauszüge, die mindestens jährlich erstellt werden, gelten als Rechnungsabschlüsse. Der Saldo gilt als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von einem Monat seit Zugang des Rechnungsabschlusses schriftliche Einwendungen erhebt. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten oder Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch wegen Gegenansprüchen aus demselben Kaufvertrag berechtigt.

Bei Zahlungsverzug gerät ein vereinbarter Rabatt in Fortfall. Auch kann der Verkäufer Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes verlangen (8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz).

13. Stornierungen und Rücktritt

Stornierungen einer Bestellung sind bis zur Auslieferung eines Produktes möglich. Besondere Bestellungen, welche nicht zum üblichen Warenbestand gehören, unterliegen einer Abnahmeverpflichtung und können auch bei Nicht-Abnahme in Rechnung gestellt werden.

Der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren beantragt wird oder gegen ihn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden.

14. Datenschutz

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke rund um Ihre Bestellung. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz, beachten und wahren. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten ausdrücklich zu. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

(weitere Informationen rund um das Thema Datenschutz sind auf unserer Website (www.schuenemann-gmbh.de) zu finden.)

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen wird ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis mit Kaufleuten entstehenden Ansprüche ist der Sitz des Verkäufers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung innerhalb der Geschäftsbedingungen oder innerhalb der sonstigen vertraglichen Regelungen mit dem Vertragspartner der Schünemann GmbH unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarungen sowie der Geschäftsbedingungen nicht berührt. Es gilt dann die zulässige, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung nächstkommende wirksame Regelung als vereinbart.

Januar, 2021
